Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 46.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 18. Januar. Der König hat den Rentenbank-Sekretär Hasse zu Breslau den Charakter als Kanzleirath und dem Rentenbank-Kassen-Rendanten Rincke zu Stettin den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der König hat den Pfarrer Gehrke in Belgard zum Superintendenten der Synode Belgard, Regierungsbezirk Köslin, ernannt.

Der Privatdozent, Amtsrichter Dr. Fischer zu Greifswald ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Rübel bei dem Gymnasium zu Bielefeld ist zum Oberlehrer befördert worden.

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung.

Berlin, 18. Januar. Am Bundesrathstische: Bundesbevollmächtigte königlich preußischer Finanzminister Scholz, Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann, königlich sächsischer Minister von Nostitz-Wallwitz, Kommissar Geh. Rath Neumann u. A.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Das Haus ertheilt zunächst dem Vorstande des Reichstages, d. i. den Präsidenten, Schriftführern und Quästoren, die Ermächtigung, die Glückwünsche des Reichstages zur silbernen Hochzeitsfeier des Kronprinzen-Paares darzubringen.

Der Abg. Graf Behr-Negendank hat in Folge seiner Ernennung zum Oberpräsidenten von Pommern sein Mandat für den Wahlkreis Rügen-Franzburg niedergelegt.

An Vorlagen sind eingegangen die mit Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Niederlanden getroffenen Abkommen wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis.

Präsident: Herr Emil Prätorius in St. Louis hat als Vorsitzender eines Komites mich vorgestern telegraphisch benachrichtigt, daß als erste Rate einer Sammlung an der Kaufmannsbörse und in der Bürgerschaft für die Ueberschwemmten die Summe von 30,000 M. durch ein Bremer Haus an mich zur Vertheilung übersandt werden würde. (Bravo!) Schon gestern ist die reiche Spende in meine Hände gelangt. Heute früh habe ich von den Herren Verhöft und Namens des Komites in Louisville, Kentucky, die Nachricht erhalten, daß die Reichsbank 18,000 M. für den gleichen Zweck an mich zahlen werde. (Bravo!) Den freundlichen Gebern kommt es augenscheinlich darauf an, recht schnell zu helfen, und ich habe daher nicht gezögert, die 48,000 Mark nach demselben Modus, wie die Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers auf die betroffenen Landestheile zu repartiren und die schleunige Absendung der Beträge anzuordnen; ich hoffe damit den Wünschen der Geber zu entsprechen. Ohne Beeinträchtigung unserer Dankbarkeit für die Geber, welche etwa nicht deutscher Herkunft sind, wird der Reichstag mit mir alte deutsche Landsleute unter ihnen vermuthen und nicht nur durch die reichen Spenden, sondern auch durch die erneute Wahrnehmung freudig berührt sein, daß deutsche Heimath und deutsche Stammesgenossen auch jenseits des Ozeans nicht vergessen werden und daß Deutsche in Amerika mit Freuden Beziehungen zum Deutschen Reichstage pflegen. Selbstverständlich werde ich den Gebern danken, und glaube ich annehmen zu dürfen, daß der Reichstag diesem meinen Danke sich von Herzen anschließen wird. (Allseitiger Beifall)

Abg. Dr. Kapp beantragt, den Präsidenten zu ermächtigen, seinem Danke den Dank des Hauses hinzuzufügen. Die Höhe sämmtlicher aus Amerika kommenden und noch zu erwartenden Spenden werde sich mindestens auf 100,000 Thaler belaufen. Nach dem Kaiser sei der Reichstag der Repräsentant der geeinigten Nation dem Auslande gegenüber. Die letzten Jahre hätten gezeigt, daß den deutschen Landsleuten in den Vereinigten Staaten das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Heimath nicht verloren gegangen sei, wie sie denn in guten und schlechten Tagen stets treu zu uns gestanden hätten. Im letzten Kriege seien von ihnen 1½ Mill. Thaler für die Verwundeten aufgebracht worden, auch heute sehe man wieder, wie das Nationalgefühl sich mit gleichsam elementarer Kraft in allen Geistern Bahn breche. Die Leute, die an der Spitze der Sammlungen ständen, hätten um idealer Zwecke und Ziele willen ihre Heimath verlassen, sie aber um dieser Zwecke willen nicht vergessen!

Abg. Dr. Windthorst bittet, den Dank ganz generell aussprechen zu lassen, damit nicht diejenigen Geber unter den Amerikanern, die nicht Deutsche sind, über Undankbarkeit zu klagen haben. Letzteres könnte nach der einseitigen Motivirung des Vorredners der Fall sein.

Nach einer kurzen Replik des Abg. Dr. Kapp wird der Antrag ohne Abstimmung genehmigt.

Das Haus tritt darauf in die Berathung des von dem Abg. Wölfel eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Stimmzettel für öffentliche Wahlen:

„Stimmzettel, welche im Wege der Vervielfältigung hergestellt sind und nur die Bezeichnung der zu wählenden Person enthalten, gelten nicht als Druckschriften im Sinne der Reichs- und der Landesgesetze."

Abg. Wölfel: In der Wahlprüfungskommission wurde die Anregung zu dem vorliegenden Antrage bei Gelegenheit der Diskussion über die Wahl des Abg. Dr. Hänel in Kiel und Rendsburg gegeben. In beiden Städten wurden die sozialdemokratischen Stimmzettel konfiszirt und deren Vertheiler verhaftet. Die Polizeipräsidenten legten dort den § 11 des Sozialistengesetzes nämlich so aus, daß die Stimmzettel Druckschriften seien, welche geeignet wären, den öffentlichen Frieden zu untergraben. Gegen diese ungeheuerliche Interpretation haben sich sämmtliche Mitglieder der Kommission ausgesprochen, und eine gesetzliche Regelung ist um so mehr nöthig, als auch das Reichsgericht in dem Urtheil eines Senats sich im Sinne der Polizei ausgesprochen hat. Die Freiheit der Wahl wird durch solche Maßnahmen gehindert, denn auch in den alten Provinzen ist man mit den Wahlzetteln für Abgeordnete anderer Parteien ähnlich verfahren, indem man dort in einigen Paragraphen des Preßgesetzes die Gründe dafür suchte. Der Antrag ist kein Partei-Antrag, seine Annahme liegt im Interesse des ganzen deutschen Volkes.

Abg. Dr. Freiherr von Heereman: Es ist unsere Pflicht, Maßregeln zu beseitigen, welche die Freiheit, ja die Möglichkeit der Wahlen beschränken und den anderen gesetzlichen Bestimmungen, nämlich denjenigen über die Wahlen widersprechen, ich bitte also, den Antrag nicht erst in eine Kommission zu verweisen, sondern im Plenum weiter zu berathen.

Demgemäß tritt das Haus sofort in die zweite Berathung.

Abg. Dr. Marquardsen: Eine gesetzliche Regelung ist um so mehr nothwendig, als die Paragraphen des Sozialistengesetzes meist von nicht richterlichen Behörden ausgelegt werden. Einer falschen Interpretation muß durch den Antrag Wölfel ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der vom Abg. von Wedell-Malchow eingebrachte Antrag betreffend die Novelle vom Reichs-Stempelgesetz vom 1. Juli 1881 will eine prozentuale Börsensteuer und zwar von $\frac{2}{10}$ pro Mille auf alle Zeitgeschäfte innerhalb und außerhalb der Börse legen, dagegen für Schlußnoten und Rechnungen einen Fixstempel von 20 Pf. bestehen lassen.

Abg. v. Wedell-Malchow: Ich war mir bei Einbringung des Antrages wohl bewußt, daß derselbe die Anfeindung fast aller Interessenten erfahren werde. Ein großer Theil der Presse ist über ihn hergefallen und hat ihn Stück für Stück zerrissen. Darin hat sie meine kühnsten Erwartungen übertroffen; die ganze Macht des Kapitals steht hinter ihr und ich sehe in diesen Angriffen den Beweis dafür, wie weit der Kapitalismus in alle bürgerlichen Verhältnisse eingedrungen ist, ich habe aber auch den Schluß daraus gezogen, daß der Antrag doch nicht so ganz schlecht ist. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben es hier mit einer sehr schwierigen Materie zu thun; einerseits ist das Handelsrecht an und für sich eine solche, andererseits ist es äußerst schwierig, irgend welche Auskunft von den Interessenten zu erhalten. Zu unterschätzen ist auch nicht, daß die Terminologie des alten Gesetzes in diese Novelle aufgenommen werden mußte. Trotz dieser Schwierigkeiten hat mich namentlich der geringe Ertrag der bisherigen Börsensteuer zu meinem Vorschlage geführt. Im Etat von 1883/84 sind als Ertrag aus dieser Steuer nur 2,728,000 Mark ausgeworfen, und zwar auf Grund der Ergebnisse in den letzten Quartalen. Im Etat für 1882/83 war der Ertrag noch 1,800,000 Mark höher angesetzt. Soweit mir offizielle Ziffern zugänglich gewesen sind, haben die Einnahmen immer abgenommen. Der Stempel auf Schlußnoten ist wenig einträglich, denn es ist ein offenes Geheimniß, daß in Berlin der bei weitem größte Theil der Geschäfte ohne Schlußnoten ist. Nichts ist aber auch bedenklicher, als eine Steuer zu haben, die nur ein Theil der Interessenten bezahlt und der andere nicht. Schon 1881, bei der Reichs-Stempel-Gesetzgebung, lag ein von mir gestellter Antrag auf prozentuale Besteuerung der Zeitgeschäfte vor, und damals wurden von der gegnerischen Presse im Wesentlichen dieselben Einwendungen gemacht wie jetzt. Diese prozentuale Besteuerung ist aber eine durchaus nicht abzuweisende Forderung der Ausgleichung des Rechts. Sie (zur Linken) sagen, eine solche Steuer passe nicht für unseren ganzen Verkehr und sei unausführbar. Niemand von Ihnen hat aber bisher einen Versuch damit gemacht (Ruf links: „Ist auch nicht so leicht.") Das bewegliche Kapital zu besteuern ist sehr schwer und nur da möglich, wo es in Erscheinung tritt. Dies geschieht aber in den großen Zeitgeschäften an der Börse. Die Frage der Möglichkeit einer prozentualen Besteuerung wird durch die Ergebnisse der Sachverständigenkommission der Berliner Kaufmannschaft widerlegt. Die Frage der prozentulen Besteuerung der Zeitgeschäfte schneidet tief in das Volk ein, das sich zum Theil die ungeheuerlichsten Vorstellungen von der Börse macht. Wir stehen vor der Aussicht, noch neue Abgaben auf Bier, Kaffee, Wein, Tabak bewilligen zu müssen, und beschweren damit den armen Mann, während das Geld zum Theil wenigstens durch die erwähnte Besteuerung beschafft werden kann. Ein so werthvolles Steuer-Objekt darf nicht ohne Besteuerung bleiben! (Bravo!) Der Entwurf belegt also die Zeitgeschäfte mit einer prozentualen Steuer, und zwar nicht die Schlußnoten, sondern die Geschäfte selbst. Der Ausdruck „Zeitgeschäfte" ist der Terminologie des alten Gesetzes entlehnt. Der Ausdruck Zeitgeschäfte schließt zwar keinen juristischen Begriff in sich, aber er bildet einen technischen Börsenausdruck, und deshalb war es nicht nöthig, ihn näher zu definiren. Es schneidet allerdings diese Steuer tief in das Volksleben ein; denn selbst in den kleinsten Städten giebt es Personen, die an der Börse spielen. Werden aber solche Leute, die von Börsengeschäften nichts verstehen, davon zurückgehalten, so kann das meinem Antrage nur zur Empfehlung dienen. Auch die Zeitgeschäfte in Waaren habe ich mit eingeschlossen; denn obwohl dieselben für Ausgleichung von Noth und Ueberfluß sorgen, so können doch die Waarengeschäfte, dadurch zu besonders gefährlichen Spekulationen ausarten, daß sie die Preise der Waaren auf längere Zeit unnatürlich verändern. Die Zusammenstellung von Geschäften „an der Börse" und „außerhalb der Börse" habe ich deshalb gewählt, weil Börsengeschäfte sehr wohl an jedem beliebigen Orte abgemacht werden können. Bezüglich der Unterlage für Festsetzung der Steuersumme habe ich die sogenannten „Engagementsbücher" der Börsengeschäfte machenden Kaufleute ins Auge gefaßt, Bücher, welche analog den Registern der Bierbrauer geführt werden und gerade wie bei diesen der gesetzlichen Kontrole unterliegen müßten. Der Einwand einer doppelten Besteuerung ist nicht stichhaltig; denn durch eine etwas veränderte Form der Abhaltung der Geschäfte kann dieser Uebelstand sehr leicht gehoben werden. Ich bitte, das Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen, welche die technischen Bedenken meiner prinzipiell mit mir einverstandenen Kollegen beseitigen kann. (Lebhafter Beifall rechts).

Abg. Schlutow: Bezüglich der Ausführungen des Herrn Vorredners bin ich in vielen Richtungen sehr enttäuscht worden. Er hat diese ernste Frage lediglich mit etwas Gemüthlichkeit und kavaliermäßig behandelt. Mir sind solche Sachen zu ernst, weil ich mir unwillkürlich die vielen dabei gefährdeten Existenzen vorstelle. Man hätte doch auf die Stimmung im Lande etwas mehr Rücksicht nehmen sollen, die sich in ihrer Mehrheit gegen den Antrag ausspricht. Die Strömung, die zu der Novelle geführt hat, besteht seit dem Jahre 1880 und geht dahin, eine Handels- und Verkehrssteuer im Allgemeinen einzuführen. Der Antrag will, wie witzigerweise bemerkt worden ist, bei ihrer (zur Rechten) großen Vorliebe für Arbeitsbücher in diesem Entwurf gleichsam kaufmännische Arbeitsbücher einführen, (Schwach! rechts). Ja, ich habe den Witz nicht gemacht! Die Erregung darüber herrscht nicht nur an der Börse, sondern im ganzen Publikum. Wie Sie in den Wald hineinrufen, so schallt es zurück. Ein Antagonismus zwischen Handel, Landwirthschaft und Industrie ist seit 1880 eingetreten und aus dieser Stimmung erklärt man sich im Lande diesen Entwurf. Man sieht darin die Fortsetzung einer Agitation, welche als schmachvoll für Deutschland bezeichnet werden muß. (Rufe rechts: „Welche?") Ich glaube, daß Sie die Agitation doch wohl kennen sollten, man steht vielfach in ihm den zweiten Akt der Kapitalshetze. Wir haben nie ein Gesetz berathen, welches so einschneidend in alle bürgerlichen Verhältnisse eingriffe, wie dieses. Der Gedanke, die Börse zu besteuern, ist mit der Hast, welche unsere Gesetzgebung der letzten Jahre in trauriger Weise kennzeichnet, in dem bestehenden Gesetze ausgeführt worden. Die Leidenschaft des Spieles kann nicht durch Gesetze, sondern muß durch Schule und Familie bekämpft werden. Wer möchte es z. B. den Offizierkorps zur Last legen, daß einzelne ihrer Mitglieder spielen, wer den Pferderennen ihre Existenz vermehren, weil bei ihnen gewettet wird? Wie kann man dem ganzen Handelsstande zur Last legen, wenn einzelne Leute an der Börse Spiel treiben? Die Einsicht in die Bücher durch untergeordnete Beamte wird großen Unwillen erregen. Thatsächlich hat in den letzten Jahren das Börsenspiel von Privatpersonen abgenommen. (Oho! rechts.) Bei der Besserung aller unserer Verhältnisse ist es unerhört, in dieser Weise in das Geschäftsleben einzugreifen und dasselbe zu beunruhigen. Ein Volksvertreter muß seine Unabhängigkeit und sein freies Urtheil nicht durch irgend welche äußeren Einwirkungen wie z. B. durch die Presse beeinflussen lassen, sonst verräth er sein Amt. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Antragsteller hat wohl nicht die nöthige Kenntniß von der Tragweite seines Antrages gehabt. Auch ich will der Börse nicht eine Ausnahmestellung in Bezug auf Besteuerung geben. Eine Kontrollsteuer ist gerechtfertigt, nicht aber eine Steuer, welche die Thätigkeit des Geschäfts lähmt. Das Arbitragegeschäft hat sich in den letzten Jahren sehr vermindert, unsere Börsenplätze haben ihre wichtige Stellung dem Auslande gegenüber nicht behaupten können. Die Durchfuhr von Börsenpapieren hat fast ganz aufgehört, Sie allerdings halten dies ja mehr für einen Spielverkehr und glauben, daß das deutsche Kapital sich selbst genügt. Der Werth des Kapitals schwankt in Bezug auf Angebot und Nachfrage ebenso wie beim Getreide und bei Waaren, je leichter der Verkehr gemacht wird, desto mehr gewinnen alle unsere wirthschaftlichen Verhältnisse. Gerade Berlin nimmt in Bezug auf Zeitgeschäfte eine wichtige Stellung ein, Schwankungen des Zinsfußes von 3 pCt. auf 20 pCt. innerhalb kurzer Zeit werden sich bei uns vermindern und zwar nur durch den internationalen Verkehr und die Größe des Angebots. Durch die Novelle könnte sehr leicht eine bedenkliche Krisis herbeigeführt werden. Jeder kleine Mann läßt seine Ersparnisse nicht wie früher in Baarem liegen, sondern er kauft sich irgend ein Papier oder legt es in einer Sparkasse an, die wiederum ihre Kapitalien in Papieren anlegt. Wenn es auch heißt, das legitime Geschäft solle nicht eingeschränkt, sondern nur das Spiel an der Börse abgeschnitten werden, so steht dem doch die Unausführbarkeit dieser guten Absicht strikte entgegen. Dem Mißbrauch der Spekulation zu steuern, liegt schon im Interesse des legitimen Geschäfts selbst, welches ebenfalls des Zeitgeschäftes nicht entbehren kann. Wenn etwa auch jede Prolongation durch die Steuer betroffen wird, dann muß der Zinsfuß steigen, der Geldstand knapper werden und die Industrie hat schließlich den Schaden davon. Ich muß wirklich demnach bewundern, daß Sie es wagen, mit so kleinlichen Mitteln in das großartige Getriebe des Weltverkehrs einzugreifen, ich bleibe dabei, daß Sie sich der Folgen Ihres Antrages nicht ganz bewußt gewesen sind. Ein klassischer Zeuge gegen den Antrag muß noch angeführt werden, es ist die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller, welcher ja auch von der Rechten anerkannt wird; hier wird schlagend nachgewiesen, daß mindestens neun Zehntel aller Industrie-Transaktionen Zeitgeschäfte sind, der Entwurf von Wedell würde also gerade das solide Geschäft treffen, die Konjunkturschwankungen erhöhen, die Lage der Arbeiter noch unsicherer machen und endlich selbst den sozialen Frieden stören. Diese Ausführungen Ihrer Freunde (nach rechts) empfehle ich dem ganzen Hause zur Erwägung. Der Reichstag hat die Pflicht, gegen ein so einseitiges Vorgehen sich auszusprechen, und bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe): Auch ich halte eine größere Heranziehung der Börse zu den Steuern gerechtfertigt, weil sie erstens an und für sich ein sehr steuerfähiges Objekt ist, und weil alle anderen Gewerbe viel stärker belastet sind. Allein die Form des Antrages halte ich nicht für die richtige. Das Wort „Zeitgeschäft" ist durchaus kein feststehender Begriff, im Handelsgesetz kommt es gar nicht vor. Von dem Börsenwesen ist in dem Antrage eigentlich gar keine Rede, innerhalb und außerhalb der Börse sollen die Zeitgeschäfte besteuert werden, ein Unterschied wird nicht gemacht. Gerade die Differenzgeschäfte müssen getroffen werden, nicht aber ein Kapitalumsatz, den kein Mensch entbehren kann. Das Arbitragegeschäft ist das unentbehrlichste und gemeinnützigste, verhindert die starken Kursschwankungen und macht Handelskrisen unmöglich. Dagegen ist das Differenzgeschäft, bei dem es auf die gehandelte Waare gar nicht ankommt, gleichsam eine Wette und wir finden in ihm eine Fortsetzung der alten Spielhöllen. Warum will man den Richter nicht entscheiden lassen, ob ein Differenzgeschäft vorliegt oder nicht? Eine Ungiltigerklärung durch ein Gesetz kann nichts helfen, denn der Differenzspieler, der nicht bezahlt, macht sich an der Börse unmöglich, ob das Gesetz ihn für einen Betrüger erklärt oder nicht. Man will entgegen dem Sinne unserer ganzen übrigen Stempelgesetzgebung in dem Antrage nicht eine Urkunde besteuern, sondern das „Geschäft" selber, auch diese Ansicht kann ich nicht theilen. Es könnte leicht eine Korruption des Beamtenthums durch diese Art der Besteuerung herbeigeführt werden. In dieser Form ist das Gesetz mehr eine Gewerbesteuer, als eine Stempelsteuer. Aus allen diesen Gründen halte ich eine Kommissions-Berathung für unabweislich.

Abg. Dr. Büsing: Ich erkläre mich mit den objektiven Ausführungen meines Herrn Vorredners vollständig einverstanden. Das alte Gesetz hat ja viele Mängel, aber es ist an und für sich außerordentlich schwer, den stark veränderten Verkehr an der Börse durch eine Stempelsteuer zu treffen. Wenn man die mobilen Werthe besteuern will, so darf man nicht den Unterschied zwischen Grundbesitz und mobilem Kapital vergessen, ersterer muß ein bleibender sein, während letzterer seiner Natur nach veräußerungsfähig sein muß. Das Gesetz wird nicht zum wenigsten auch die Landwirthschaft selbst treffen, das Getreide- und Spiritus-Geschäft wird stark beeinflußt werden. Wenn man alle Zeitgeschäfte besteuert, so wird auch das legitime Geschäft dadurch beeinträchtigt. Einverstanden wäre ich, wenn man die Differenzgeschäfte allein treffen könnte, obgleich unter ihnen auch manche für den Handel unentbehrlich sind. Im eigenen Interesse muß die Börse das wilde Spiel verbannen, ein viel schlimmeres Spiel als in der Börse, wird vom Staate selbst in den Lotterien getrieben. Die

Spielsucht wird in die ärmeren Kreise getragen, und der Staat bezieht aus dieser Spielsucht selbst Revenuen. So lange Sie also die Lotterien nicht abschaffen, glaube ich nicht an den Ernst Ihrer sittlichen Entrüstung. Anstatt eines Urkundenzwanges hätte der Herr Antragsteller den Schlußnotenzwang vorschlagen sollen. Ein Urkundenzwang ist unausführbar und nun will man gar die Plage der Revisionen durch die Beamten auf das große Publikum ausdehnen. Die ursprünglich geforderten $\frac{2}{10}$ pro Mille, die so harmlos klängen, werden sich häufig vervielfachen, denn erstens werden sie von Käufer und Verkäufer gezahlt, sodann werden die meisten Zeitgeschäfte durch vermittelnde Bankhäuser gemacht, meist wird man also 6 auch 8 Zehntel für 1 Geschäft zahlen müssen. Das Arbitragegeschäft wirft ohnehin so wenig ab, daß es nach Abzug so großer Steuern überhaupt nicht mehr lohnen wird und wir im Nachtheil gegen das Ausland kommen werden. Ja, wenn alle anderen Staaten dieselbe Steuer einführten, dann ließe sich über den Vorschlag reden. Die Berliner Börse ist eine große Macht, durch sie werden die großen Anleihen der Nachbarstaaten gemacht, lehnt sie eine solche ab, so kommt sie meist überhaupt nicht zu Stande; denken sie sich nun, daß die Börse in schwerer Zeit oder in Kriegsfällen Rußland oder Oesterreich eine Anleihe verweigert, so werden Sie zugeben, daß die Börse, die an sich immer patriotisch ist, eine ungemein hohe politische Bedeutung hat. Der unüberlegte Antrag (Murren rechts) beruht lediglich auf einer Verkennung der Börsenverhältnisse und ich beantrage die Verweisung an eine Vierzehner-Kommission nur, weil ich glaube, daß die Ablehnung so einen größeren Eindruck machen wird, als wenn sie im Plenum erfolgt. Viel mehr würde man erzielen, wenn man etwa ein höheres Eintrittsgeld an der Börse forderte. (Beifall links. Zischen rechts.)

Abg. Fürst von Hatzfeld-Trachenberg: Die deutsche Reichspartei steht der Tendenz des Antrages von Wedell durchaus sympathisch gegenüber; ich sage der Tendenz und nicht dem Antrage selbst (Hört, hört! links, Ruf: also auch kein Freund!) und allen seinen Einzelheiten. Nicht als ob wir die Börse als eine große Spielhölle und die Börsenbesucher als eine Gesellschaft von Spielern betrachten — ich halte im Gegentheil die Börse für einen sehr wichtigen und nutzbringenden Faktor im Erwebsleben und für eine Nothwendigkeit bei der heutigen Entwickelung unseres Handels und Verkehrs. Wir wollen daher die Börse auch durchaus nicht bestrafen, wenn wir sie höher besteuern wollen. Wir betrachten eine rationelle Besteuerung der Börse von dem Gesichtspunkte aus, daß einmal die Börse thatsächlich mehr tragen kann, als sie jetzt trägt — die großen Vermögen, welche an der Börse gewonnen werden, trifft die Einkommensteuer nicht — andererseits, weil ein wirkliches Bedürfniß nach Vermehrung der Staatsmittel vorliegt. Weder das Reich, noch die Partikularstaaten, kommen mit ihren Mitteln aus. Ich will hier nun nicht eine weitschichtige Motivirung des Bedürfnisses nach Vermehrung unserer Einnahmequellen geben, ich bedaure nur, daß sich noch immer keine Majorität für die Bewilligung neuer Steuern oder die Erhöhung bestehender gefunden hat. Eine solche Majorität würde gar nicht so schwer zu finden sein, wenn man sich über das Ziel einigen wollte und könnte. Ein großer Theil der Mitglieder des Hauses würde gewiß einer höheren Besteuerung des Branntweins sehr gern zustimmen; auch ich gehöre zu diesen und betrachte eine höhere Branntweinbesteuerung sowohl ethisch als finanziell, als auch im Interesse des Brennereigewerbes selbst als eine Nothwendigkeit, aber bei dem Widerstande, den die Reichsregierung leider diesem Bestreben entgegensetzt, ist es Pflicht für mich, nach anderen Quellen mich umzusehen und da scheint mir eine stärkere Heranziehung des mobilen Kapitals geeigneter als die Erhöhung bereits bestehender Steuern. Das mobile Kapital hat nun die Eigenthümlichkeit, daß es nur da wirklich zu fassen ist, wo es von einer Hand in die andere übergeht, das ist an der Börse und bei Erbgang. Ein großer Theil meiner politischen Freunde erachtet es denn auch aus diesem Grunde für nothwendig und wünschenswerth, daß als Korrelat einer rationellen Besteuerung der Börse eine Kapitalrenten- und eine Erbschaftssteuer auch bei direktem Erbgang eingeführt werde. Ich persönlich hätte auch gar nichts gegen eine progressive Erbschaftssteuer. Es ist eine Art von Gerechtigkeit, wenn wir das mobile Kapital heranziehen. Doch können naturgemäß alle Steuern auf das mobile Kapital nur gering bemessen werden, weil bei zu hoher Besteuerung die Befürchtung nahe liegt, daß es ins Ausland geht. Wir wollen aber nicht, wie in jener Fabel, die Fliege auf der Stirn mit einem Steine tödten und die Stirn zugleich mit zerschmettern. Ich habe selbst seiner Zeit in der Kommission en Antrag gestellt, die Zeitgeschäfte gegenüber den Kassageschäften, mit einem Werthstempel zu belegen. Damals aber wollten die Herren für beide Arten von Geschäften Werthstempel. — Die fieberhafte Aufregung, in welche alle Börsen versetzt sind, spricht dafür, daß wenn nur ein Theil der enormen Umsätze an der Börse zur Besteuerung gelangt, jährlich viele Millionen herauskommen werden. Es liegen aber auch für uns mannigfache Bedenken vor. Zunächst halten wir eine Klarstellung des Begriffes „Zeitgeschäfte" für durchaus nothwendig. Sodann befürchten wir, daß bei einer zu großen Belastung der Zeitgeschäfte gegenüber den Kassageschäften eine Vertheuerung des Zinsfußes eintritt, weil dann die großen Banken mit viel mehr baaren Mitteln als jetzt zu arbeiten haben. Unsere Bedenken sind noch stärker beim Waarengeschäft. Aber dennoch liegt in dem Antrag ein Kern von Wahrheit. Die Börse kann eine größere Last tragen, als manches andere Steuerobjekt, und ich empfehle daher die Verweisung des Antrages an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Finanzminister Scholz: Insofern die Tendenz des eingebrachten Antrages dahingeht, das mobile Kapital mehr und gerechter als bisher zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen, kann derselbe der vollen Sympathie der Regierung sicher sein. (Beifall rechts.) Die Grenze der Heranziehung des mobilen Kapitals würde da liegen, wo durch die Besteuerung desselben eine Schädigung der Industrie eintreten würde. Was aber versteht der Herr Antragsteller unter Zeitgeschäften? Dieser Ausdruck muß näher definirt werden. Bei der Berathung des Gesetzes von 1881 hat die Regierung erklärt, daß zwei Bedenken sie von der prozentualen Besteuerung abhalte. Zuerst würde die Besteuerung des mobilen Kapitals gleich den Immobilien zu unerträglichen Lasten führen. Ein zweites Bedenken liegt darin, daß man in anderen Staaten bei einer Besteuerung von Urkunden diese immer mehr hat verschwinden sehen, so daß die Steuern niemals den erwarteten Betrag ergaben. Deshalb hat die Regierung auch vor zwei Jahren diese prozentuale Besteuerung nicht in Vorschlag gebracht. Sollten Sie aber jetzt gegentheilig beschließen, so werden die verbündeten Regierungen in Erwägung ziehen, ob sie nicht doch einen Versuch mit dieser Art der Besteuerung machen sollen. Ich meine aber, daß man dann eben so gut die Kassageschäfte wie die Zeitgeschäfte besteuern müßte, weil auch durch diese die Bewegung des mobilen Kapitals bewirkt wird. Aus diesen Gründen ergiebt sich die Stellung der Regierung auch heut von selbst. Der Entwurf, wenn er das Börsen-Spiel treffen will, faßt die Sache vom falschen Ende an. Ebensowenig, wie man gegen die Spielhöllen durch eine Besteuerung etwas ausrichten kann, wird man dieses Spiel durch eine Steuer beseitigen. Ich möchte mich durch diese meine Ansicht dagegen verwahren, daß ich nicht ein Freund der stärkeren Heranziehung des mobilen Kapitals sei, und hoffe in dieser Beziehung von der Kommissionsberathung werthvolles Material zu erhalten.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. von Levetzow, Fortsetzung der Berathung über die Börsensteuer, zweite Berathung des Etats, Bundesrath, Reichstag, Auswärtiges Amt, Reichsheer. Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 19. Januar.

Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." betreffend die Demission des Staatssekretärs Burchard lautet folgendermaßen:

„Das „Deutsche Tageblatt" bringt die Nachricht, der Staatssekretär des Reichsschatzamts Burchard habe, dem Vernehmen nach, seint Entlassung eingereicht, und knüpft daran die Bemerkung: „Es scheint demnach, daß das Leiden desselben ernsterer Natur ist. Vielleicht ist es auch nicht in letzter Linie ein politisches." Diese Mittheilung, sowie die daran geknüpfte Vermuthung entbehren jedes Grundes. Der Staatssekretär Burchard ist in Folge der übergroßen Anstrengung, welche die alljährliche Herstellung des Reichsbudgets an den Vorstand des Reichs-Schatzamts stellt, so erheblich erkrankt, daß er auf den Rath der Aerzte sich von den Geschäften für längere Zeit hat zurückziehen müssen. Die Thatsache ist ein neuer Beweis dafür, daß der jetzige Betrieb des Budgetwesens die Kräfte der Beamten frühzeitig in unnöthigen und unfruchtbaren Kämpfen aufreibt. Von einer politischen Frage ist nicht im entferntesten die Rede; es ist dies eine Insinuation, die ein konservatives Blatt nicht so grundlos in die Welt setzen sollte. Zwischen Herrn Burchard und seinen Kollegen, sowie zwischen ihm und dem Herrn Reichskanzler herrscht die unbedingteste Uebereinstimmung in allen vorliegenden politischen und finanziellen Fragen."

Gleichzeitig mit dieser offiziösen Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg." publizirt der „Staatsanzeiger" die Verleihung des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife an Herrn Burchard.

Die Vertretung des erkrankten Staatsministers von Bötticher ist durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. d. M. dem preußischen Finanzminister Scholz übertragen.

Die Vertreter der deutschen Knappschaftskassen haben, wie seiner Zeit gemeldet, in einer der Reichsregierung überreichten Denkschrift den Antrag gestellt, die von ihnen vertretenen Kassen von den zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kranken- und Unfall-Versicherung auszuschließen. Diesem Antrage sind nun die oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeiter, welche einem der größten Knappschaftsvereine angehören, entgegengetreten. Unterm 15. d. M. ist an die Vertreter Oberschlesiens im Reichstage eine bezügliche Petition zur Weiterbeförderung abgegangen, die charakteristisch genug ist, um erwähnt zu werden. Im Namen aller oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeiter wird gebeten, der hohe Reichstag möge beschließen, „daß die ihm vorliegenden Gesetzentwürfe, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, sowie ein zukünftiges Gesetz, betreffend die Invaliden der Arbeit, auch auf die Knappschaftskassen ausgedehnt werde.

Zweifelsohne dürfte diese Kundgebung der zunächst Interessirten auch in weiteren Kreisen Beachtung finden, zumal da immer ein gewisser Muth dazu gehört, dem Standpunkte der Arbeitgeber entgegen zu treten, die bei jeder Gelegenheit betonten, daß die Arbeiter sich in den Knappschaftskassen sehr wohl fühlen!

Von Wien aus werden die Gerüchte, nach welchen der Posten des österreichischen Botschafters in Paris längere Zeit unbesetzt bleiben sollte, entschieden dementirt. Nach einer Privatmeldung des „Berl. Tgbl." hat die österreichische Regierung den Grafen Hoyos-Sprintzenstein designirt; und die französische Regierung den Grafen bereitwillig akzeptirt, sobald ein Ersatz für ihn als ersten Sektionschef des Auswärtigen Amtes gefunden ist, erfolgt die Publikation seiner Ernennung. Doch bleibt die Bestätigung der Nachricht noch abzuwarten.

Definitiv soll nunmehr der Zusammentritt der Londoner Donau-Konferenz für einen der ersten Tage des nächsten Monats festgestellt worden sein. Es war ursprünglich ein früherer Termin beabsichtigt; doch erschien es den Mächten mit Rücksicht auf die nothwendige Klärung verschiedener Vorfragen erwünscht, daß hierfür noch die erforderliche Zeit gewonnen werde.

Die französische Regierung hat sich, wie vorauszusehen war, durch die Verhaftung des Prinzen Napoleon eine arge Verlegenheit bereitet, aus welcher sie nunmehr nach einem Ausgange sucht. Wie verlautet, wird sich das Ministerium von der Kammer ein Gesetz mit einer diskretionären Anwendbarkeit votiren lassen, wodurch es in den Stand gesetzt würde, den Prinzen auszuweisen. Diese Eventualität soll schon vom Ministerrathe beschlossen worden sein, da ein Prozeß keine Aussicht auf Erfolg hat und der Regierung nur eine neue Niederlage bereiten müßte. Die Kammer ist ebenfalls zur Besinnung gekommen und will von dem generellen Antrage Floquet, die Ausweisung aller französischen Regentenfamilien betreffend, nichts wissen. Es ist unzweifelhaft, daß sowohl das Ministerium, wie die Kammer in ihrer Uebereilung einen politischen Fehler begangen haben.

Zwischen Großbritannien und Portugal ist ein Vertrag geschlossen worden, kraft dessen der Hafen von Whydah an Großbritannien abgetreten wird. Andererseits erkennt Großbritannien das Anrecht Portugals auf die Westküste von Afrika nördlich bis zum 5° 12′ südlicher Länge an, wodurch die Grenze Portugals etliche Meilen nördlich von der Mündung des Congo vorgeschoben wird. Portugal wird Molembo und Cabinda unverzüglich besetzen und Verstärkungen nach Ambriz senden.

Die englische Zirkularnote über Egypten ist nunmehr den Großmächten überreicht und liegt im Wortlaut vor. (S. unser Morgenblatt.) Viel Klarheit ist durch das Schriftstück in die Situation nicht gebracht worden. Alles verbleibt nach wie vor in der Schwebe. Die „Agence Havas" verbreitet eine Mittheilung aus Petersburg, in der es heißt, da die Note die Projekte Englands bezüglich Egyptens wohl zur Kenntniß Europas gebracht habe, ohne aber dieselben der Sanktion Europas zu unterbreiten, so sei es wahrscheinlich, daß das Einvernehmen der vier Mächte demnächst auf folgende Basis gestellt werden wird: Die Mächte stimmen der Beseitigung der Finanzkontrole in Egypten zu, glauben aber, daß die definitive Regelung der egyptischen Frage nicht ohne die Zustimmung Europas erfolgen könne. — Der Khedive soll das Dekret wegen Aufhebung der Kontrole bereits unterzeichnet haben. — Auch der falsche Prophet, den man schon abgethan glaubte, macht der egyptischen Regierung neue Sorgen. Nach einem offiziellen Telegramme aus dem Sudan hat der Prophet ein egyptisches Bataillon geschlagen. Letzteres verlor 240 Todte und 260 Gefangene.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 18. Januar. [Aus der Steuerkommission. Das Krankenkassengesetz. Das Zentrum und die Verwaltungsgesetze.] Die Mitglieder der Steuer-Kommission des Abgeordnetenhauses klagen lebhaft darüber, daß es in der letzten Sitzung derselben, als man an den Versuch der Formulirung bestimmter Vorschläge für die Deckung des Ausfalls bei der Klassensteuer gehen wollte, an jeder Führung durch den anwesenden Finanzminister fehlte, auch insofern er den einzelnen Vorschlägen der Mitglieder gegenüber nicht Namens der Regierung Stellung nahm. Es bezieht sich dies namentlich auf die zwischen dem national-liberalen und dem konservativen Plane bestehende Differenz, daß nach dem ersteren beide früheren Steuererlasse zur Deckung verwendet, nach der Absicht der Konservativen aber der dauernde Erlaß beibehalten und dafür den Einkommensteuerpflichtigen, etwa abgesehen von den fünf untersten Stufen, ein Zuschlag auferlegt werden soll. Der Grund, welchen Herr Scholz für seine Zurückhaltung anführte, daß er nämlich die Licenzabgaben nicht als definitiv gefallen betrachte, sondern sie erst im Plenum noch vertheidigen wolle, hat natürlich nur formale Bedeutung: Herr Scholz selbst glaubt sicherlich nicht, daß das Licenzsteuerprojekt im Plenum bessere Aussichten habe, als in der Kommission. Die Sache steht vielmehr offenbar so, daß Fürst Bismarck sich noch nicht endgültig für den in der vorletzten Sitzung von Herrn Scholz „persönlich" eingenommenen Standpunkt entschieden hat, welcher die künftige prinzipielle Respektirung der direkten Besteuerung, wie sie sich nach der jetzigen Abänderung der Klassensteuer gestalten würde, involvirt. Ein Zuschlag zur Einkommensteuer würde, wenn er sich nicht etwa nur auf die größten Einkommen bezöge, an sich gegen die Auffassung des Kanzlers sein; aber insofern ein solcher zeitweiliger Zuschlag als Compelle für die Bewilligung neuer Verbrauchsabgaben wirken könnte und insofern die Beibehaltung des dauernden Steuererlasses den Angriff auf die direkte Besteuerung aller Einkommen bis zu 6000 Mark vorderhand fortdauern ließe, hat der konservative Vorschlag für den Fürsten Bismarck ohne Zweifel etwas Verlockendes; trotzdem sind seine Chancen sehr gering. — Die von der sozialpolitischen Kommission des Reichstags in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse über das Krankenkassengesetz haben den Einwendungen der „Prov.-Korr.", welche an dieser Stelle besprochen wurden, nicht Rechnung getragen; obgleich die Liberalen bekanntlich keineswegs die Majorität in der Kommission haben, hat die letztere es abgelehnt, nach der Forderung des Regierungsorgans die Einwirkung der Aufsichtsbehörden auf die Gestaltung des Krankenkassenwesens von Neuem zu verstärken. Zugleich bedeuten die in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse aber erhebliche Verbesserungen in der Richtung, daß den Arbeitern die Wahl zwischen den nach dem Entwurf thatsächlich in hohem Grade obligatorischen Orts-, resp. Fabrikkassen und den freien Kassen wirklich anheimgestellt wird. Man darf sagen: das Gesetz kommt dergestalt aus der Kommission, daß nur dagegen zu stimmen braucht, wer grundsätzlich den Zwang zur Mitgliedschaft verwirft; das wird die Fortschrittspartei, aber nur ein Theil der Sezessionisten sein. — Trotz der unbestimmten Haltung, welche das Zentrum bei der ersten Lesung der Verwaltungsgesetze durch den Mund des Herrn Bruel zu diesen eingenommen, glaubt man, daß dasselbe den Ausschlag gegen die Revisionsabsichten des Herrn von Puttkamer geben wird. Die antibureaukratisch gesinnten Elemente der Fraktion würden es Herrn Windthorst sehr schwer machen, wenn er hier Kompensationspolitik treiben wollte; er scheint es aber selbst nicht zu beabsichtigen, resp. keine Gelegenheit dazu zu erblicken.

Vermischtes.

* **Zur Beherzigung für Einschätzungskommissionen.** Für die bevorstehenden Einschätzungen zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer dürfte nachstehende weise Lehre, welche J. W. Neumayr auf dem Titelblatte seines im Jahre 1632 in Schleusingen erschienenen und im Archive zu Merseburg aufbewahrten Werkes: „Von Schatzungen und Steuern sonderbarer Traktat" unter einem die „Scharfschur" darstellenden Bilde hat abdrucken lassen, den Steuereinschätzungskommissionen und allen mit der Veranlagung und Verwaltung der Steuern Beauftragten zur Beachtung zu empfehlen sein:

„Ein guter Hirt die Woll nimbt ab,
Zeucht aber nicht das Fell gar ab,
So sol mit Maß die Obrigkeit
Auch schätzen ihre arme Leut,
Auff daß sie können geben mehr,
Das wird sie haben Nutz und Er."

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 18. Jan. Von dem von Sr. Maj. dem Kaiser aus dem Dispositionsfonds bewilligten Betrage von 600,000 M. sind dem hiesigen Landeskomite weitere 50,000 M. für die durch die Ueberschwemmung in Noth Gerathenen überwiesen worden.

Kassel, 18. Januar. Da in Folge des Bergrutsches bei Allendorf eine Nachrutschung unausbleiblich ist, so ist die Verlegung der Geleise der Bebra-Friedlander Bahn bei Albungen unverzüglich angeordnet.

Straßburg i. E., 18. Januar. Von den 56 Abgeordneten des Landesausschusses haben in der heutigen Sitzung 17 gegen den Ausschluß der französischen Sprache Protest eingelegt, jedoch ihr Verbleiben im Landesausschusse erklärt.

Paris, 18. Januar. Der Antrag Floquet auf Ausweisung der Mitglieder früherer Herrscherfamilien wird von den Bureaus der Kammer nächsten Sonnabend berathen werden, die Ablehnung desselben wird als gewiß angesehen. Dagegen hat die Vorlage der Regierung Aussicht auf Annahme, welche zu eventuellen Maßregeln gegen Thronprätendenten ermächtigt und das Preßgesetz zum Zweck der Verhinderung aufrührerischer Anschlagezettel modifizirt. — In der Kammer wurde heute von dem Bonapartisten Cuneo d'Ornano eine gegen die Regierung gerichtete Interpellation wegen Verletzung des Gesetzes über das Anschlagwesen vom Jahre 1881 eingebracht. Cuneo d'Ornano erklärt in derselben, daß er selbst das Manifest des Prinzen Napoleon öffentlich angeschlagen habe. Die Verhandlung über die Interpellation wurde auf nächsten Montag vertagt. Der Deputirte Lockroy wird, wie parlamentarische Kreise bestätigen, den Kriegsminister nächsten Sonnabend darüber interpellirten, ob er die Prinzen von Orleans in ihren militärischen Kommandos zu belassen beabsichtige. — Das allgemein verbreitete Gerücht von einer Ausweisung des Prinzen Napoleon bestätigt sich nicht, bis jetzt nimmt die gerichtliche Untersuchung ihren Fortgang.

Paris, 18. Januar. Deputirtenkammer. Vom Ministerium wurde eine Kreditforderung zur Bestreitung des Aufwandes für das Leichenbegängniß des Generals Chanzy und zur Bewilligung einer Pension für die Wittwe desselben eingebracht. Der Minister des Innern, Fallières, zeigte an, daß er am Sonnabend einen Gesetzentwurf wegen Unterdrückung von Kundgebungen von Thronprätendenten einbringen werde. Zugleich beantragte der Minister, den Zusammentritt der Bureaus der Kammer bis nächsten Dienstag zu vertagen, damit die Vorlage der Regierung und der Antrag Floquet gleichzeitig berathen werden könnten. Die Kammer ertheilte dem Antrag ihre Zustimmung.

Paris, 18. Januar. Der Ministerrath hat heute beschlossen, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Regierung ermächtigt, erforderlichen Falls Maßregeln gegen von Prätendenten ausgehende Manifestationen zu ergreifen.

Petersburg, 17. Januar. Aus Reval wird gemeldet, daß Südostwind das Eis in der Rhede abtreibt. — Der Hafen von Baltischport ist den Schiffen zugänglich.

Petersburg, 18. Januar. Geheimrath Weschnjakow ist zum Gehilfen des Domänenministers ernannt worden. Die Zeitung „Strana" erhielt die dritte Verwarnung und wurde auf 4 Monate inhibirt.

Odessa, 17. Januar. Der hiesige Hafen ist mit Eis bedeckt, die Schifffahrt eingestellt.

Konstantinopel, 18. Januar. Anläßlich der Verleihung des Großkordons der Ehrenlegion an den Großvezier Said Pascha und des Groß-Offizierkreuzes der Ehrenlegion an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Artin Effendi, und den Oberzeremonienmeister, Munir Bey, heben die Journale die Wiederherstellung der alten Freundschaft zwischen der Türkei und Frankreich hervor. Dies Resultat verdanke man der versöhnlichen Gesinnung des Marquis de Noailles. Die Blätter beglückwünschen die Pforte zu dem glücklichen Ergebniß. — Die Pforte wird demnächst das letzte Rundschreiben Lord Granville's in Betreff der egyptischen Frage beantworten.

Cettinje, 18. Januar. Der Fürst von Montenegro hat Minister des Aeußern, Radonic, zum Gesandten in Konstantinopel und an dessen Stelle den bisherigen Gouverneur von Dulcigno, Popovic, zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Rom, 19. Januar. Der Papst empfing den außerordentlichen bayerischen Gesandten Cetto, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Cetto besuchte hierauf die Kardinäle Jakobini und di Pietro.

Kairo, 19. Januar. Das Dekret des Khedives, betreffend die Aufhebung der Kontrolle, ist heute ohne Angabe der Motive erschienen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 18. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter		Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	758	SSW	4	heiter		9
Aberdeen	757	WSW	1	heiter		4
Christiansund	753	O	1	bedeckt		4
Kopenhagen	772	SSW	1	Nebel		1
Stockholm	771	SSW	2	bedeckt		—1
Haparanda	761	S	4	bedeckt		—2
Petersburg	—					
Moskau	779	still		wolkenlos		—25
Cork, Queenst.	766	WSW	2	heiter		7
Brest	767	SSW	4	Regen	1)	11
Helder	768	SSO	2	bedeckt		2
Sylt	770	SSO	3	Nebel	2)	—2
Hamburg	773	SO	1	Nebel		1
Swinemünde	774	S	1	bedeckt	3)	0
Neufahrwasser	775	S	3	bedeckt		—2
Memel	774	SSO	3	bedeckt		—4
Paris	772	SO	1	bedeckt		1
Münster	771	still		Nebel		3
Karlsruhe	772	still		Nebel		1
Wiesbaden	772	still		bedeckt		1
München	771	O	1	Dunst		—1
Chemnitz	774	SSO	2	bedeckt	4)	0
Berlin	772	SO	1	bedeckt		2
Wien	775	still		bedeckt		—4
Breslau	774	OSO	2	bedeckt		0
Ile d'Aix	772	S	1	bedeckt		5
Nizza	765	OSO	4	wolkenlos		8
Triest	767	ONO	8	halb bedeckt		2

1) Grobe See. 2) Reif. 3) Neblig. 4) Dunst.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage ist im allgemeinen fast dieselbe geblieben. Die Depression im Nordwesten ist mit wenig veränderter Tiefe langsam nordostwärts fortgeschritten, während über Deutschland der Luftdruck 770, in Oesterreich und Westrußland 775 mm. überschritten hat. Ueber Zentraleuropa dauert bei leichter, mit südlicher Luftströmung das vorwiegend trübe, im Westen stark neblige Wetter ohne wesentliche Niederschläge fort. Im nordöstlichen Deutschland hat der Frost weiter abgenommen, dagegen an der westdeutschen Grenze ist es wieder etwas kälter geworden, so daß in einem schmalen Streifen zwischen Kaiserslautern und Skagen leichter Frost herrscht; das übrige Deutschland ist bis zur Linie Friedrichshafen-Breslau-Stettin frostfrei. Moskau meldet 25 Grad Kälte.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
18. Nachm. 2	767,2	O schwach	trübe	+ 2,0
18. Abnds. 10	767,3	SW schwach	heiter	— 1,3
19. Morgs. 6	766,5	SW schwach	halbheiter	— 2,7

Am 18. Wärme-Maximum: + 2°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 1°9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Januar Morgens 1,76 Meter.
" " 18. " Mittags 1,76 "
" " 19. " Morgens 1,76 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. Januar. (Schluß-Course.) Die Diskontoherabsetzung der Reichsbank beeinflußte Spekulationspapiere günstig.

Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,766. Wiener do. 169,80. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 96⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 101½. Reichsbank 146½. Darmstb. 148⅜. Meininger Bk 93⅞. Oest.-ung. Bk. 702 50. Kreditaktien 247⅜. Silberrente 67⅜. Papierrente 65½. Goldrente 81⅞. Ung. Goldrente 72⅞. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 319,80. Ung. Staatsl. 219,80. do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm Westbahn 240⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 165⅞. Galizier 250¼. Franzosen 277⅞. Lombarden 115⅞. Italiener 87⅜. 1877er Russen 87½. 1880er Russen 68⅜. II. Orientanl. 54⅞. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 54⅜. Wiener Bankverein 94½, 5% österreichische Papierrente 78, Buschtebrader —. Egypter 71⅞, Gotthardbahn 114½. Türken 12½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246⅜, Franzosen 277, Galizier 250. Lombarden 115⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter $71\frac{7}{16}$. Gotthardbahn 113⅜.

Wien, 18. Januar. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, aber geschäftslos.

Papierrente 77,30. Silberrente 77,85. Oesterr. Goldrente 96,00. 6-proz. ungarische Goldrente 118,30. 4-proz. ung. Goldrente 85,55. 5-proz. ung. Papierrente 84,80. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 168,50. Kreditloose 171,00. Ungar. Prämienl. 113,75. Kreditaktien 281,90. Franzosen 325 00. Lombarden 135,50. Galizier 293,75. Kasch.-Oderb. 142,50. Pardubitzer 146,25. Nordwestbahn 195,25. Elisabethbahn 209,00. Nordbahn 2720,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,50. Anglo-Austr. 115,30. Wiener Bankverein 105,50. Ungar. Kredit 274,50. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 98,95. Napoleons 9,52. Dukaten 5,64. Silber 100,00. Marknoten 58,77½. Russische Banknoten 1,16⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 163 50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 206,25, Tramway 219,00. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 92,10.

Wien, 18. Januar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 274,25, österr. Kreditaktien 281,70, Franzosen 325,30, Lombarden 135,40, Galizier 293,50, Nordwestbahn 195,00, Elbthal 206,75, österr. Papierrente 77,25, do. Goldrente 96,10, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,25, do. 4pCt. Goldrente 85,50, do. 5pCt. Papierrente 84,85, Marknoten 58,77½, Napoleons 9,52, Bankverein 105,50. Geschäftslos.

Wien, 18. Januar. Ungar. Kreditaktien 273,50. öster. Kreditaktien 281,80, Franzosen 325,00, Lombarden 135,25, Galizier 293,75, Nordwestbahn —,—, Elbthal 206,00, österr. Papierrente 77,25, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 85 55, Marknoten 58,82½, Napoleons 9,53, Bankverein 105,50, Anglo-Austrian —,—. Still.

Florenz, 18. Januar. 5pCt. Italien. Rente 87,72, Gold 20,26.

Paris, 18. Januar. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 80,10, 3proz. Rente 79,10, Anleihe de 1872 115,50, Italien. 5proz. Rente 86,55, Oesterreich. Goldrente 82, 6proz. ungar. Goldrente 100¼, 4proz. ungar. Goldrente 72, 5proz. Russen de 1877 88½, Franzosen 686,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 290,00, Lombard. Prioritäten 282,00, Türken de 1865 11,60, Türkenloose 53,37½, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue 60⅛, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2225,00, Banque ottomane 720,00, Union gen. —, Credit foncier 1300,00, Egypter 358,00, Banque de Paris 985, Banque d'escompte 540,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,19, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 17. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 79,25, Anleihe von 1872 115,55, Italiener 86,55, österr. Goldrente —,—, Türken —,—, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. neue Spanier 60½, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 358,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 720,00. Suezkanal-Aktien —. Fest.

London, 18. Januar. Consols 101⅜, Italien. 5prozentige Rente 85¾, Lombarden 11½, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 83¼, 5proz. Russen de 1872 82¾, 5proz. Russen de 1873 82, 5proz. Türken de 1865 11⅜. 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 71⅝, Oesterr. Goldrente 81, Spanier 60¼, Egypter 71, Ottomanbank 18⅜. Ruhig.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 12,14. Paris 25,45. Petersburg 22⅞.

Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

Newyork, 17. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¾, Wechsel auf London 4,82, Cable Transfers 4,87, Wechsel auf Paris 5,20⅝, 3½prozentige fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 40⅜, Zentral-Pacific-Bonds 113⅝, Newyork Zentralbahn-Aktien 128⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148⅜.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 18. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,40 Br., per Februar 7,45 Br., per März 7,60 Br., per April 7,75 Br., per August-Dezember 8,45 Br.

Hamburg, 18. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine still, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 185,00 Br., 184,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine still, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl fest, loco 68 50 per Mai 69,50. — Spiritus geschäftslos, per Januar 41 Br., per Februar-März 41 Br., per April-Mai 41 Br., per Mai-Juni 41 Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, still, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Januar 7,55 Gd., per Februar-März 7,70 Gd. — Wetter: Milde.

Wien, 18. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen per Januar 9,80 Gd., 9,85 Br., per Frühjahr 10,08 Gd., 10,10 Br., per Herbst 10,48 Gd., 10,52 Br. Roggen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,68 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,00 Gd., 7,05 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,58 Gd., 6,60 Br.

Pest, 18. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 9,53 Gd., 9,55 Br. — Hafer per Frühjahr 6,55 Gd., 6,58 Br., Mais per Mai-Juni 6,16 Gd., 6,18 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅜.

Paris, 18. Januar. Rohzucker 88° loco ruh., 52,50 a 52,75. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Januar 59,75, per Februar 60,00, per März-April 60,75, per Mai-August 62,10.

Paris, 18. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26,00, per Februar 25,90, per März-April 26,10, per März-Juni 26,40. — Roggen ruh., per Januar 16,25, per März-Juni 17,25. Mehl 9 Marques ruhig, per Januar 57,10, per Februar 57,25, per März-April 57,30, per März-Juni 57,60. — Rüböl steigend, per Januar 87,25, per Februar 88,25, per März-April 89,00, per Mai-August 84,75. — Spiritus ruhig, per Januar 52,00, per Februar 52,50, per März-April 53,25, per Mai-August 54,25. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. Januar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 22,000 B amerikanische.

Liverpool, 18. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 2000 Ball. Amerikaner träge. Surats angeboten, Preise unregelmäßig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $5\frac{43}{64}$, Mai-Juni-Lieferung $5\frac{47}{64}$, Juli-August-Lieferung 5⅞ d.

Antwerpen, 18. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19¾ bez. u. Br., per Februar 19¾ Br., per März 19¾ Br., per September-Dezember 21½ Br. Ruhig.

London, 18. Januar. Havannazucker Nr. 12 22½. Träge.

London, 18. Januar. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Milde.

Glasgow, 18. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 4 d.

Amsterdam, 18. Januar. Bancazinn 57.

Amsterdam, 18. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März —. Roggen per März —, per Mai 169.

Antwerpen, 18. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Bradford, 18. Januar. Wolle stetig, ruhig, Botanywollen fester, Garne für den Export flau, wollene Stoffe für den Export matt.

Havre, 18. Januar. Wollauktion. 2080 B. angeboten 468 B. verkauft. Leblos Preise unverändert.

Newyork, 17 Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9⅜, Petroleum Standard white in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certificates — D. 91 C. Mehl 4 D. 35 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 14½ C., do. pr. Januar 1 D. 14 C., do. pr. Februar 1 D. 14¾ C., do. per März 1 D. 17 C. Mais (New) — D. 70½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞, Kaffee (fair-Rio-) 8. Schmalz Marke (Wilcox) 11¼, do. Fairb. 11¼, do. Rohe u. Brothers 11½. Speck short clear) — nom. Getreidefracht nach Liverpool 7.

Newyork, 17. Januar. Visible Supply an Weizen 21,400,000 Bushel, do. do. an Mais 9,400,000 Bushel.

Stettin, 18 Januar. [An der Börse.] Wetter: Neblig. + 0° R. Morgens — 1° R. Barom. 28,8. — Wind: Ost.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber 160—178 M, weißer 163—178 Mark, geringer 130—157 Mark, per April-Mai 185—184—184,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 185,5 Mark bezahlt, per Juni-Juli 186,5 Mark Br. und Geld, — per Juli-August 188 Mark Brief und Geld, per Sept.-Oktober 191 M. B. 190 G.

Roggen ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 123 bis 128 Mark, geringer 116 bis 122 Mark, per Januar und per Januar-Februar 132,5 Mark bz., per Februar-März 133 Mark per April-Mai 135,5 Mark. bezahlt, per Mai-Juni 136,5—136 Mark bezahlt, per Juni-Juli 137,5 Mark bez., — M. bezahlt, Juli-August 138,5 Mark Br., per September-Oktober 140,5 Mark Brief 140 Geld. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 98 bis 106 Mark feine 126—146 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 100 bis 117 Mark. — Winterrübsen behauptet, per 1000 Kilo per April-Mai 291 M. bezahlt, per September-Oktober 275 M. bez., — Winterraps per 1000 Kilo loko — Mark — Rüböl steigend, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 67,5 M. Br., per Januar 66,5 Mark Br., per April-Mai 66 5 Mark bezahlt, per September-Oktober 61,5 M. bez. — Spiritus still, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,6 M. bez., mit Faß — M. bez., per Januar 50,6 M. nom., April-Mai 52,6—52,5 M. bez., per Mai-Juni 53,2 Mark Brief und Geld, per Juni-Juli 53,9 M. Br. u. G., per Juli-August 54,6 M. Br. u. Gd. per Aug.-Sept. 55,2 M. bez., Angem. nichts. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 132,5 M., — Rübsen — Mark, Rüböl 66,5 M., — Spiritus 50,6 M. — Petroleum loko 8,6 Mark. tr. bez., — Regulirungspreis 8,6 M. tr., alte Usance — M. tr. bezahlt, do. Januar —. Schmalz Fairbank 55,5 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 18. Januar, 9½ Uhr Vormitt. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 13,20—16,80—20,40 Mark., gelber 12,00—16,00—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen nur nach Qualitäten beachtet, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 12,30—13,10—13,60 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Gerste in ruhiger Haltung per 100 Kilogramm 11,80—12,80 Mark, weiße 14,00—15,20 Mark. — Hafer schwach gefragt,, per 100 Kilogramm 10,00 bis 11,40 bis 12,00—13,40 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,00—13,00 — 14,00 Mark. — Erbsen ohne Frage, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark, Viktoria- 20,00 bis 20,50 bis 21,50 Mark. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 17,50—18,50 bis 19,00 M. — Lupinen in gedrückter Stimmung, gelbe per 100 Kilogr. 9,70 bis 10,20—10,70 M., blaue 9,30—9,50—10,20 M. — Wicken schwache Kauflust, per 100 Kilogramm 12,50—13,50 bis 14,50 M. — Oelsaaten in sehr fester Haltung. — Schlaglein in ruhiger Haltung. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,00 bis 20,00 bis 22,50 Mark. — Winterraps per 100 Kilogramm 28,00 bis 29,00 bis 29,50 M. — Winterrübsen 27,50—28,50—29,00 bis 29,00 Mark. — Sommerrübsen 25,00—26,75—27,50 Mark. — Leindotter 19,00—21,75—23,75 M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogr. 7,00 bis 7,30 M., fremde 6,50—7,00 M. — Leinkuchen schwach gefragt, per 50 Kilogramm 7,90—8,30 M., fremde 7,50—7,90 M. — Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert per 50 Kilogramm 55—68—77—82 Mark, weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 58—75—82—88 M., hochfein über Notiz. — Tannen-Kleesamen behaupt., per 50 Kilogramm 65—75—88 Mk. — Schwedischer Kleesamen 55—65—85—95 Mark. Thymothee gute Kauflust, per 50 Kilogramm 28—31—33 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Januar. Wind: Ost. Wetter: Bewölkt und milde.

Vereinzelt brachten die auswärtigen Berichte etwas Besserung, aber hier blieb das Geschäft namentlich in Getreide wieder so beschränkt, daß die Preisvariationen keinerlei Bedeutung erlangten, obwohl die Haltung gewissermaßen fest genannt werden durfte.

Loko-Weizen in feiner gelber Waare für Lager- resp. Kündigungszwecke beachtet, erzielte behauptete Preise. Im Terminverkehr fanden nur spärliche Abschlüsse zu etwas höheren Kursen statt, aber schließlich war zu diesem Angebot übrig.

Von Loko-Roggen gingen feine Qualitäten schlank ab, wogegen alle anderen Gattungen schwerfällig zu plaziren waren und theilweise unverkauft blieben. Die Transaktionen auf Termine hatten gar keine Bedeutung, so daß es wirklich schwer fiel, eine bestimmte Tendenz zu erkennen. Die Kurse haben sich voll behauptet.

Loko-Hafer matt, Termine geschäftslos. Roggenmehl und Mais still. Rüböl fährt fort, der bevorzugte Artikel der Spekulation zu sein; allerdings waren es heute wiederum die nahen Termine, einschließlich April-Mai, welche in regem Handel und wiederum ½ M. theurer waren, während Herbst ganz unverändert notirt.

Petroleum matt. Spiritus, in effektiver Waare fortgesetzt stark zugeführt, fand zu unveränderter Notiz schwerfällig Aufnahme. Termine haben bei matter Haltung gestrige Kurse nicht behauptet und schlossen auch matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 181 bez., per Mai-Juni 183 bez., Juni-Juli 185,5—185,25 bez., Juli-August — bez., September-Oktober — bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 117—138 nach Qualität, inländischer klammer 118—126, guter 128—132, feiner 134—136 ab Bahn bez., per diesen Monat 136,25—136,5 bez., per Januar-Februar 136—136,25 bez., per Februar-März 137 bez., per März-April 138 bez., per April-Mai 138—138,25 bez., per Mai-Juni 138,5—138,75 bez., per Juni-Juli 139,5 bez., per Juli-August 141 bez., per September-Oktober 143 bez. — Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 110—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 124 nom., per Mai-Juni 125 Br., 124,5 Gd. — Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogramm.

Mais loko 135—143 nach Qualität, per diesen Monat — M. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—149 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per April-Mai — M., Mai-Juni 27,25 Br., 27 Gd. Gek. — Ctr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack, per April-Mai — M., per Mai-Juni 27,25 Br., 27 Gd. Gekündigt — Centner.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilgr. brutto inkl. Sack, per Januar-Februar 15,50 Gd., Februar-März 15,60 bez. Gekündigt — Centner.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,95 bez., Januar-Februar, Februar-März 19,85 bez., April-Mai und Mai-Juni 19,95 bezahlt. — Gekündigt — Centner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 24,2 M., per Januar-Februar —, per Februar-März 23,9—23,8 bez. — Gekündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52—52,1—52 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat 52,2—51,9 bez., per Januar-Februar 52,2—51,9 bez., per Februar-März 52,3—52,1 bez., per April-Mai 53,3—53,4—53,2 bez., per Mai-Juni 53,6—53,7—53,4 bez., per Juni-Juli 54,4—54,2 bez., per Juli-August 55,1—54,9 bez., per August-September 55,4—55,2 bez., per September allein 55,6—55,5 bez. — Gekündigt — Liter.

Bromberg, 18. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unverändert, hochbunt und glasig feinster 175—180, hellbunt gesund und trocken 140 — 165 Mark, abfallende Qualität 115 — 135 M. — Roggen unverändert, loko inländischer feiner 118 — 120 M. mittlere Qualität 112 — 116 M., abfallende Qualität 105 — 110 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—135 M., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 95—100 M. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 150—165 M., Futterwaare 130 — 140 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 49 bis 49,50 Mark. — Rubelkurs 198,50 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. Januar. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Coursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich aber sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten im Allgemeinen günstig und unterstützten die Festigkeit des hiesigen Marktes.

Der Kapitalsmarkt wies unverändert feste Haltung auf und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich im Allgemeinen gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren ziemlich fest und ruhig.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ à 3⅜ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gegen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas besseren und mäßig schwankenden Coursen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren fester und still, Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen fest und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fest, Oesterreichisch-Ungarische Renten als meist unverändert und ruhig zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren bei recht fester Haltung ziemlich belebt; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und ruhig.

Bankaktien fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser und lebhafter.

Industriepapiere fest und theilweise lebhaft; Laurahütte und Dortmunder Union abgeschwächt.

Inländische Eisenbahnaktien waren fest und ruhig, Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka auf etwas erhöhtem Niveau schwankend und ziemlich belebt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	168,20 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	167,05 bz
		80,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	5	80,30 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	20,36 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	5	170,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,19 bz
Dollars pr. St.	4,155 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,39 bz
Französ. Banknot.	81,00 bzB
Oesterr. Banknot.	170,25 bz
Russ. Noten 100 R.	199,35 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,40 bzG
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 bzG
do. do.	4	101,10 bzG
Staats-Anleihe	4	100,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,40 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 B
do. do.	4	100,70 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,60 bz
do.	4½	104,00 bz
do.	4	100,75 bz
Landschaftl. Zentral	4	100,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	91,90 bz
do.	4	101,30 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,10 G
do.	4	101,00 bz
Pommersche	3½	91,95 G
do.	4	101,40 G
do.	4½	102,50 B
Posensche neue	4	100,50 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,10 G
do. do.	4	101,70 bz
do. Neuldsch. II.	4	100,50 G
do. do. II.	4½	101,20 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,70 G
Pommersche	4	100,70 B
Posensche	4	100,50 B
Preußische	4	100,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	100,75 bz
Sächsische	4	100,60 G
Schlesische	4	100,60 B
Bayer. Anl. 1875	4	101,60 G
Brem. do. 1880	4	100,50 bz
Hamb. St.-Rente	3½	87,75 bz
Sächs. do.	3	80,90 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,00 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,10 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	238,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,50 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,80 bzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,60 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,70 bz
Goth. G.-P.-Pfdb. I.	5	115,90 bz
do. do. II. Abth.	5	113,25 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,10 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,00 bzB
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	145,50 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	127,00 bzG
do. do.	7	119,75 ebzG
Finnländ. Loose	—	48,60 bz
Italienische Rente	5	87,[illegible]0 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	81,90 bz
do. Papier-Rente	4⅕	65,50 bz
do. do.	5	78,10 G
do. Silber-Rente	4⅕	66,00 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	317,75 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 bzB
do. do. 1864	—	318,00 ebzB
Pester Stadt-Anl.	6	89,50 B
do. do. kleine	6	90,10 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,90 bz
do. Liquidat.	4	54,00 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,40 bz
do. St.-Obligat.	6	102,80 bz
do. Staats-Obl.	5	97,00 B
Russ. Engl. Anl. 1822	5	81,90 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	83,00 bz
do. kons. Anl. 1871	5	83,30a40 bz
do. do. kleine	5	83,50 bzB
do. do. 1872	5	83,30a40 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	69,90a80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	54,90 bz
do. do. II.	5	55,00 bz
do. do. III.	5	54,90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	132,50 bz
do. do. 1866	5	129,00 ebzG
do. Boden-Kredit	5	80,75 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	70,75 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,10 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	12,00 G
do. Loose vollg.	fr.	
Ung. Goldrente	6	100,90 bzG
do. do.	4	72,90 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,00 bzB
do. Papierrente	5	72,[illegible]0 ebzG
do. Loose	—	220,00 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,00 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,00 B
do. IV. rückz. 110	4½	103,40 bz
do. V. do. 100	4	94,10 bzG
D.H.B.P IV.V.VI	5	103,70 G
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 bz
Nordd. Grund-K.	5	99,80 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,20 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	103,50 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 bzG
do. II. rz. 110	4½	100,00 bzG
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	108,00 G
do. II. rz. 100	4	97,00 G
P. C. Pfd. unk. rz. 110	5	112,10 B
do. rz. 110	4½	108,25 bz
do. rz. 100	4½	102,80 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,60 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,10 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 B
do. do. rz. 110	4½	106,80 bzG
do. do.	4	98,50 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,09 bzB
do. do. rz. 110	4½	103,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¾	52,70 bzG
Altona-Kieler	10	227,50 bzG
Berlin-Dresden	0	13,00 bzG
Berlin-Hamburg	17½	360,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	103,00 ebzB
Dortm.-Gron.-E.	2	57,25 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	22,60 bz
Mainz-Ludwgsh.	3⅗	96,25 ebzG
Marnb.-Mlawka	3⅓	116,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7⅗	177,60 bz
Münst.-Enschede	0	9,10 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	26,60 bzG
Obschl. A.C.D. E.	11 3/10	242,00 G
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	182,90 bzB
Oels-Gnesen	0	24,00 bz
Ostpr. Südbahn	0	91,50 bzG
Posen-Creuzb.	0	26,75 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	171,30 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,80 bzB
Tilsit-Insterburg	0	25,50 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	46,90 G
do. 2½ konv.	2¼	28,10 G
do.	0	19,00 G
Werra-Bahn	3½	94,30 bz
Albrechtsbahn	1½	32,50 B
Amst.-Rotterdam	7½	147,75 B
Aussig-Töplitz	14¾	
Baltisch (gar.)	3	52,25 bzB
Böh. Westb. (gar.)	7½	120,90 B
Dux-Bodenbach	6	128,00 G
Elis. Westb. (gar.)	5	89,75 ebzB
Franz Jos.	5	81,50 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 262	125,30 B
Gotthardb. 95%	(6)	114,00 ebz
Kasch.-Oderb.	4	60,90 B
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	69,90 bzB
Lüttich-Limburg	0	14,70 bzB
Oest. Fr. St. } St.-M. pr. St.	6⅕	
Oest. Ndwb.	4 3/20	331,50 bz
do. B. Elb.	5	369,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	62,75 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	126,00 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	59,70 bz
Schweiz. Unionsb	0	48,00 G
do. Westbahn	0	23,90 G
Südöst. p. S. i. M.	⅘	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	67,00 G
Vorarlberg (gr.)	5	76,25 bzB
War.-W. p. S. i. M	5	183,50 bzG
Angerm.-Schw.	1⅞	43,90 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	42,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2	69,75 G
Hall.-S.-Gub. „	3½	98,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,40 bz
Münst.-Enschede	0	20,10 bz
Nordh.-Erfurt „	5	92,75 bzG
Oberlausitzer „	0	62,80 bzG
Oels-Gnesen „	1½	65,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	106,00 bzG
Posen-Creuzb.	3	92,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	169,80 bzB
Saalbahn „	1⅞	81,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	87,10 bzG
Weimar-Gera „	0	47,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	121,00 G
do. do. B.	6	121,00 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4⅞	abg. 118,30 B

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,90 bz
do. VIII. Ser.	4½	102,50 bzB
do. IX. Ser.	5	104,20 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,25 G
Berlin-Dresd. St. g	4½	102,20 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,25 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,70 bzB
do. III. konv.	4½	102,90 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	100,40 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,20 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,60 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,00 bzB
do. Lit. G.	4½	103,00 bzB
do. Lit. H.	4½	103,00 bzB
do. Lit. I.	4½	103,00 bzB
do. Lit. K.	4½	103,00 bzB
do. de 1876	5	104,40 bzG
do. de 1879	5	104,75 bzG
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,50 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	104,80 bz
do. VII. Em.	4½	102,25 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,10 B
do. Lit. C. g.	4½	103,10 B
Märk.-Pos. konv.	4½	101,60 bzG
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,90 B
do. do. Lit. B.	4	100,50 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	99,75 G
do. do. 1875 1876	5	104,30 B
do. do. I. II. 1878	5	104,30 B
do. do. 1881	4	99,70 bz
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,40 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	101,75 bz
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,30 G
do. gar. Lit. E.	3½	93,60 bz
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 B
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00 G
do. Em. v. 1873	4	100,30 G
do. do. v. 1874	4½	102,75 G
do. do. v. 1879	4½	104,80 bz
do. do. v. 1880	4½	104,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	91,50 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,60 bz
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,00 bz
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,75 B
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,25 G
Werrabahn I. Em.	4½	101,90 bz
Aachen-Mastrichter	4	97,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	80,25 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,60 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,00 bzG
Gömör. Eisenb. Pfd.	5	99,90 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,30 e bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,60 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,20 G
do. 1869er gar.	5	84,90 bzG
do. 1872er gar.	5	84,80 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,30 G
do. gar. III. Em.	5	81,00 G
do. IV. Em.	5	80,10 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	380,50 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	375,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	364,00 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,20 G
do. II. Em.	5	105,20 G
do. Nordwb., gar.	5	86,80 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,00 B
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	84,50 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Südöst. Bahn } 100 F.		
(Lomb.) } = 80	3	286,30 G
do. do. neue } M.	3	286,30 G
do. Obligat. gar.	5	101,20 bz
Theißbahn	5	84,75 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,00 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,25 G
do. do. II. Em. gar.	5	94,20 bzG
Vorarlberger gar.	5	85,00 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,25 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,10 G
Reich.-P. Gold-Pr.	5	102,60 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,30 bzG
Brest-Grajewo	5	87,30 bzG
Chark.-Asow gar.	5	90,40 B
Chark.-Krement. g.	5	88,60 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	64,25 B
Jelez-Orel gar.	5	89,60 bz
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	95,10 bz
do. Obligationen	5	79,25 G
Kursk-Charkow gar.	5	90,50 B
Kursk-Chark.-Asow	5	81,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,00 bzB
do. kleine	5	100,00 G
Losowo-Sewastopol	5	75,50 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,25 bz
Mosco-Smolensk g.	5	91,40 bz
Orel-Griasy	5	78,75 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,25 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	89,40 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	81,30 bz
do. II. Em.	5	71,25 G
Schuja-Iwanowo g.	5	89,90 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,00 G
Warschau-Wiener II.	5	101,40 bz
do. III. Em.	5	100,25 G
do. VI. Em.	5	95,90 B
Zarskoe-Selo	5	64,00 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	79,00 G
Berl. Kassenver.	10½	192,50 bzG
do. Handelsges.	6	65,90 bz
do. Prd. u. Hnd.	4½	76,00 G
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10 G
do. Hypothek.	5	86,90 B
Bresl. Disk.-Bank	5	88,50 G
do. Wechslerb.	6⅔	101,60 bzG
Danziger Privb.	5½	110,90 G
Darmst. Bank	10	148,00 bzG
do. Zettelbank	5¼	109,20 B
Deutsche Bank	10½	140,60 bzG
do. Effekt. Hahn	13⅓	130,25 G
do. Genossensch.	8	125,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	87,50 G
Diskonto-Komm.	11½	185,75 bz
Dresdener Bank	9	126,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	6¼	94,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	15⅓	121,25 bz
Goth. Grundkrdb.	4	69,00 bzG
do. do. neue 40%	4	81,25 bz
Hamb. Komm. Bk.	9	129,10 G
Landw. B. Berlin	0	90,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	9	155,00 bzB
Leipz. Disk.	8	106,20 B
Magd. Privatb.	5½	115,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5⅓	91,75 B
Meininger Kredit	2	93,25 ebzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,10 bz
Nat.-B. f. D. 50%	7	98,25 bzG
Niederlaus. Bank	4⅘	90,50 bzG
Nordd. Bank	10⅓	154,00 bzG
Nordd. Grundkb.	0	46,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10 1/8	
Oldenb. Spar-B.	15	151,50 G
Petersb. Dis.-B.	14⅔	109,25 bz
Petersb. Jt. B.	12	89,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	39,75 G
Posener Prov.	7½	120,50 G
Pos. Landw. B.	5	78,50 bz
Pos. Sprit-Bank	5	69,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	107,80 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	123,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	84,00 B
Pr. H. B. A. G. 25%	3	87,50 G
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,50 bzG
Reichsbank	6⅔	147,10 bzG
Rostocker Bank	5⅓	97,50 G
Sächsische Bank	5⅔	121,50 bzG
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,00 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,00 bzB
Südd. Bod. Kred.	7	130,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8⅓	116,25 G
Warsch. Kom.-B.	8⅓	73,40 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,00 G
Württ. Vereinsb.	9	131,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	86,00 G
Donnersm.-H.	2	62,75 bz
Dortm. Union	0	31,00 G
do. St. Pr. A.L.A.	4	91,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	105,75 bzB
Gelsenk. Bergw.	7½	119,50 bz
Georg. Marienb.	5	86,00 bzB
do. Stamm-Pr.	5	91,00 bzG
Görl. Eisenbahnb.	8	124,00 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	180,00 bzG
Hartm. Maschin.	9	135,20 bzG
Hib. u. Sham.	4	85,50 e bzG
Hörd. H.-B. konf.	0	102,00 G
Königin Marienh.	4	73,25 G
Lauchhammer	0	43,00 bzG
Laurahütte	6	123,50 bzB
Luise Tiefbau	1	40,50 G
Oberschl. E.-Bed.	0	66,60 bz
Phönix Bergw.	6	86,10 bz
do. do. Lit. B.	0	
Schering	12	156,25 bzG
Stolberger Zink	0	24,00 bzG
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 125,50
Berl. Holz-Compt.	6	98,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,00 G
do. Viehmarkt	0	22,50 bzG
Berzelius Bgwk.	7	104,25 G
Borussia, Bgwk.	0	95,10 G
Brauer. Königst.	0	42,25 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	65,60 G
do. Straßenb.	6	116,75 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	122,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	122,00 bzB
Egells Maschfbr.	0	2,75 G
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	
Glauzig. Zuckerf.	5	70,00 bzG
Inowr. Steinsalz	7	103,25 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	156,00 bzG
Marienh. Kotz.	0	43,00 G
Masch. Wöhlert	0	3,0 G
Delh. Pet.-Ind.	—	44,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	63,50 B
Redenhütte konf.	5	116,25 bz
do. Oblig.	6	105,75 G
Schles. Kohlenw.	5	105,75 G
do. Lein. Kramst.	5⅔	102,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	6	90,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.